
Persistenter Identifier: 023279389_0002
Titel: Jahrbücher des preußischen Volks-Schul-Wesens - 2.1825
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: AD 1889 ; RF 328 - 329
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/023279389_0002/1/

D.

Instruction für das Ober-Schul-Collegium.

Da Uns äußerst daran gelegen ist, daß in Unsern Ländern überall durch zweckmäßigen Unterricht der Jugend gute Menschen und brauchbare Bürger für jeden Stand erzogen werden, dieser wichtige Endzweck aber nicht besser erreicht werden kann, als durch einerlei allgemeine Oberaufsicht, welche über das Ganze des gesammten Schulwesens Unserer Länder sich erstreckt, und dabei nach einerlei geprüften Grundsätzen verfährt, so haben Wir gut gefunden, ein Ober-Schul-Collegium über alle Unsere Königliche Lande anzuordnen, und dasselbe mit nachfolgender Instruction zu versehen.

§. 1.

Das Ober-Schul-Collegium soll bestehen:

aus dem Staats-Minister Freiherrn von Zedlitz,
dem Geheimen Ober-Finanz-Rath von Wöllner,
dem Kanzler der Universität Halle, von Hofmann,
dem Kirchenrath Meierotto,
dem Consistorial-Rath und Professor Steinbart
zu Frankfurt an der Oder,
dem Ober-Consistorial-Rath Gedike,
dem Secretair Schroeder, welcher die Registratur
und Secretariatsgeschäfte zu besorgen hat,
dem Kanzlist Treblin, und
dem Boten.

§. 2.

Dieses Collegium, welches allein unter Uns höchstselbst unmittelbar stehen soll, hat zugleich alle Geschäfte zu verwalten, welche bisher dem Ober-Curatorium Unserer Universitäten anvertraut gewesen. Es behandelt alle Geschäfte collegialisch. Wenn die Mitglieder nicht einstimmig sind, so entscheiden die Meisten, und wenn die Stimmen gleich sind, so giebt der praesidirende Staats-Minister den Ausschlag. In allen den Fällen, da bisher die Lehrer hoher und niederer Schulen Uns Selbst unmittelbar vorgeschlagen worden, hat nunmehr dieses Collegium mittelst eines Berichts den Vor-